



## **Kinderschutzkonzept** Integrationshort Esting nach §§ 45, 79a SGB VIII

### • Macht und Machtmissbrauch

Das Betreuungsverhältnis zwischen Schülern und Pädagogen beruht von Anfang an auf emphatischen Grundprinzipien. Dabei wird vor allen Dingen Wert auf Respekt und vertrauensvollen Umgang gelegt. Die Autoritäten- und Gewaltenverteilung ist dabei ebenso klar wie transparent gestaltet. Des Weiteren wird allen Pädagogen und Mitarbeitern des Integrationshortes, das Maß zwischen Machtausübung, autoritären Handeln und pädagogischen interagieren vermittelt. Dabei legen wir insbesondere großen Wert auf Transparenz in der Teamarbeit, sowie auf regelmäßige Mitarbeitergespräche welche Überlastungen und Stress vermeiden sollen. Dabei haben sich das tägliche Organisationsteam von 11.00-11.35 Uhr sowie die diversen Klein- und Gruppenteams gut bewährt. Bei akuten Krisen wird ggf. die IsoFak, das Amt für Jugend und Familie direkt oder der geschäftsführende Vorstand des Sozialdienst Olching e.V. eingeschaltet. Jeder Mitarbeiter muss sich jährlich einem leistungsorientierten und aufgabenbezogenen Mitarbeitergespräch stellen. Die Ergebnisse und Zieldefinitionen werden schriftlich festgehalten und archiviert.

### • Grenzüberschreitungen

Ein nötiges Maß an Distanz und Nähe ist im pädagogischen Auftrag klar definiert. Dieses wird regelmäßig überprüft und in Teamsequenzen thematisiert. Insbesondere Auszubildende und Pflegekräfte sind hierbei zu begleiten. Die Fachkräfte sind in der Verantwortung körperliche Nähe und deren eventuelle Überschreitung rechtzeitig zu erkennen und ggf. sofort bei der Hortleitung zu melden. Dies kann jederzeit geschehen und bedarf keinerlei Termin- oder Teamabsprache. Zur weiteren Absicherung kann auch hierbei die IsoFak hinzugezogen werden.

Die Vermischung von Privat- und Dienstzeit sollte stets vermieden werden und ist durch die Arbeitszeiten und Pausenregelung strukturiert. Durch pädagogische Angebote innerhalb der Gruppen, werden geschlechterspezifische Interessen und Sexualerziehung inkludiert. Dies wird insbesondere nach Lehrplan eingestreut z.B. durch Lehrfilme, Literatur, Kreativwerkstatt, Gesprächskreise oder Kinderkonferenz. Die grundlegende und altersadäquate Umsetzung von der eigenen Sexualität, des Kennenlernen des eigenen Geschlechtes, Rollenbilder und deren Bedeutung finden sich in unserer Hortkonzeption wieder.

### • Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Die Schüler des Integrationshortes Esting werden bei Aufnahme, Kinderkonferenzen, Gesprächskreisen oder den Gruppenalltag über Ihre Rechte als Kinder, Schüler und Hortkinder informiert. Deren Umsetzung werden nicht nur von unserer Konzeption gestützt, sondern auch durch gezielte Begleitung unserer Pädagogen und das Lernen in der Gruppe. Die jährliche Evaluation und deren Auswertung, können dabei Aufschluss über fehlende Transparenz geben. Des Weiteren steht das pädagogische Personal in seinen Sprechstunden und nach Anfrage jederzeit zu Gesprächen und Aufarbeitungen bereit. Bei Fördermaßnahmen nach § 35a SGB VIII ist zudem das Amt für Jugend und Familie eingebunden. Sollten sich Anzeichen von Übergriffen auf Kinder durch das pädagogische Personal abzeichnen, verweise ich auf unsere Ausführungen zum Gefährdungsschutzkonzept nach § 8a SGB VIII.

• Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter (einschl. Ehrenamtliche)

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter wird zunächst durch den Trägervertreter und die Hortleitung eine klare und aufgabenbezogene Stellenbeschreibung erstellt. Diese wird durch die Personalverwaltung betreut und entsprechende Bewerbungen ausgewertet und an den geschäftsführenden Vorstand des Sozialdienstes Olching e.V. sowie die Hortleitung weitergeleitet. In Gesprächen nach den Richtlinien (z.B. §72a SGB VIII) wird die Eignung des Bewerbers geprüft und durch Probearbeiten im Betrieb näher bestimmt. Im Anschluss kommt es nach Einigung zum Vertragsabschluss. Hierzu müssen alle neuen Mitarbeiter Ihre Qualifizierungszeugnisse, ein aktuelles (nicht älter als 4 Wochen), erweitertes Führungszeugnis, den Nachweis einer Hygieneschulung, Sozialversicherungsnachweis sowie einen ausgefüllten Personalbogen vorlegen. Die Überprüfung der Zeugnisse findet jährlich statt. Zur Einstellung im Integrationshort Esting erhalten neue Mitarbeiter zudem eine Unterweisung in das Einrichtungskonzept, die Unternehmensphilosophie, Vorstellung externer Partner und einen individuellen Einarbeitungsplan, welcher in persönlichen Gesprächen und schriftlicher Dokumentation von der Hortleitung begleitet wird. Innerhalb der Probezeit (6 Monate) wird in persönlichen Gesprächen mit dem geschäftsführenden Vorstand und der Hortleitung die Eignung weiter überprüft und reflektiert.

• Gewalt unter Kindern

Bei Streit und Gewalt unter Kindern, haben sich in unserem Haus die Richtlinien der gewaltfreien Kommunikation / GfK und deren Umsetzung sehr bewährt. Dieses Konzept wird in allen Gruppen praktiziert. Sollte es doch zu Übergriffen kommen, werden diese individuell mit dem pädagogischen Personal aufgearbeitet (z.B. durch Konfliktprotokoll, Einzelgespräche, Thematisierung in der Gruppe oder Kinderkonferenz, Recherche...Wer war beteiligt?, Benennung von Gefühlen....Wie war das für dich? Was wünschst du dir beim nächsten Mal?, Reflexion, Überprüfung) ggf. werden die Eltern in die Sprechstunde gebeten oder bei Tür- und Angelgesprächen informiert. Gelegentlich übertragen sich Konflikte aus der Schulzeit, hierbei werden Lehrkräfte oder die Schulleitung hinzugezogen.

• Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten (Intervention)

Bei Verdachtsmomenten greift das Schutzkonzept zu Gefährdungsmeldungen bzw. der ausgearbeitete Handlungsverlauf. Ggf. müssen Mitarbeiter den laufenden Betrieb verlassen und werden beurlaubt. Die Entscheidung ist von der Hortleitung zu treffen und in Berücksichtigung des laufenden Betriebs als Prozess zu begleiten. Bei jeder Form von Verdachtsfällen, ist umgehend die Kindertagesstättenaufsicht des Landratsamtes Fürstfeldbruck zu informieren (Kontaktaten sind im Handlungsverlauf hinterlegt).



- Beispielhafter Verfahrensverlauf bei Vermutung von Übergriffen durch Mitarbeiter



**Wie nehme ich Kontakt zum Jugendamt auf?  
Wie bekomme ich einen Ansprechpartner?  
Wer ist für mich zuständig?**

**Wie nehme ich Kontakt zur Kita-Aufsicht auf?**

Das Team der Familienhilfe ist für Familien aus dem gesamten Landkreis zuständig. Wenn Sie bislang keine/n Ansprechpartner in der Familienhilfe haben, können Sie sich an die **Erstberatung** wenden. Die Erstberatung hat die Aufgabe, Sie zu beraten und zu klären, wer als Ansprechpartner für Ihre Belange zuständig ist. Ihr Ansprechpartner aus der Erstberatung bleibt ab dem Erstkontakt für Sie und die Familie zuständig. Bei Verdachtsfällen ist umgehend die Kindertagesstättenaufsicht zu informieren.

**Telefonische und persönliche Beratung:  
Montag-Freitag 08.30-12.00 Uhr**

**Erstberatung:**  
2. Stock Altbau  
Telefon 08141/519-599 oder -968,  
Fax: 08141/519-590,  
E-Mail: [erstberatung@lra-ffb.de](mailto:erstberatung@lra-ffb.de);

**Kindertagesstättenaufsicht:**  
Frau Birgit Müller / Zi.nr. A 539  
Telefon 08141/519-360 Mo-Do vormittags  
Fax: 08141/519-552  
E-Mail: [birgit.mueller@lra-ffb.de](mailto:birgit.mueller@lra-ffb.de)